

Bericht zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts „Erfurter Seen“ Berichtszeitraum: 1999 bis 2016

1. Erarbeitung und Beschluss des Regionalen Entwicklungskonzepts
2. Kommunale Arbeitsgemeinschaft
3. Entwicklung der Seen
4. Projekte im Rahmen des REK
 - 4.1 Radwegenetz / Wegebau
 - 4.2 Lutherstein
 - 4.3 Baden und Wassersport
 - 4.4 Rast- und Informationsplätze
 - 4.5 Gehölzpflanzungen
 - 4.6 Öffentlichkeitsarbeit
5. Kooperationen im Seengebiet
 - 5.1 Geförderter Arbeitsmarkt
 - 5.2 Zusammenarbeit mit den Kies-Unternehmen
6. Ausblick
 - 6.1 Entwicklung der Seen
 - 6.2 Evaluierung und Fortschreibung des REK
 - 6.3 Gewässerentwicklungsplan

1. Erarbeitung und Beschluss des Regionalen Entwicklungskonzepts

Im Nordosten der Landeshauptstadt Erfurt und im südlichen Landkreis Sömmerda entsteht durch den Kiesabbau eine Seenlandschaft mit einem hohen Entwicklungspotenzial für die Freizeit- und Erholungsnutzung.

Auf Grund der regionalen Bedeutung beschloss der Erfurter Stadtrat im Jahr 1996, diese Entwicklung mit den betroffenen Gemeinden abzustimmen. Von den zur Mitarbeit gebetenen Gemeinden Nöda, Alperstedt, Riethnordhausen und Elxleben bekundeten nur Nöda und Alperstedt ihr Interesse, sich in die gemeinsame Entwicklung des Seengebietes einzubringen.

Im Jahr 1997 wurde von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen eine raumordnerische Studie in Auftrag gegeben. Deren räumlicher Geltungsbereich liegt in der sogenannten „Erfurter Tiefenrinne“ (Erfurter Ortsteile Stotternheim, Scherborn und Sulzer Siedlung sowie die Gemeinden Nöda und Alperstedt des Landkreises Sömmerda).

Die Studie verfassten die Erfurter Büros Lilienbecker und Jäger & Partner in Zusammenarbeit mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen, den betroffenen Kommunen und dem Landesbergamt in den Jahren 1997/1998. Sie beinhaltet neben der Untersuchung der Rahmenbedingungen (Konfliktpotenziale, vorhandene Freizeitangebote, Freizeitverhalten, Fortgang des Kiesabbaus, ...) die Nennung der Folgenutzungsziele sowie die Auflistung konkreter Projekte.

Auf Grund ihrer Ergebnisse und Tragweite wurde die Studie Ende 1998 von der Obersten Landesplanungsbehörde zum Regionalen Entwicklungskonzept (REK) erhoben.

Der Erfurter Stadtrat und die Gemeinderäte von Nöda und Alperstedt bestätigten das REK „Erfurter Seen“ im Jahr 1999.

Das REK ist nicht nur Handlungsgrundlage für die beteiligten Kommunen. An ihm orientiert sich auch der Kiesabbau. Die Aussagen und Herleitungen aus dem REK fließen in die bergbaulichen Planfeststellungen und Betriebspläne ein.

Darüber hinaus wird das REK auch im Regionalplan Mittelthüringen berücksichtigt.

2. Kommunale Arbeitsgemeinschaft

Zur Umsetzung des REK's gründeten die Landeshauptstadt Erfurt und die Gemeinde Nöda im Jahr 2000 eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) auf Grundlage des § 4 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG). Die Gemeinde Alperstedt trat der KAG im Jahr 2007 bei. Die dazugehörigen Verträge wurden vom Erfurter Stadtrat und den Gemeinderäten von Nöda und Alperstedt bestätigt.

Das Aufgabenfeld der KAG umfasst die Realisierung gemeinsamer Maßnahmen und Projekte aus dem REK und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Der im Vertrag festgelegte Finanzierungsschlüssel von 70 % für die Stadt Erfurt und jeweils 15 % für die beiden Gemeinden orientiert sich am Flächenanteil der KAG-Mitglieder.

3. Entwicklung der Seen

Der industrielle Kiesabbau findet im Gebiet der Erfurter Seen seit den 1960-er Jahren statt. Im Jahr 1985 betrug die Gesamtwasserfläche der Kiesseen ca. 139 ha, im Jahr 1995 ca. 234 ha und aktuell ca. 330 ha. Bis zum Endzustand der Erfurter Seen wird sie auf knapp 500 ha anwachsen (davon 283 ha Stadt Erfurt), mit einer Gesamtuferlinie von ca. 40 km (davon ca. 27 km Stadt Erfurt).

Als Grundlage für weitere Planungen sieht das REK drei Kategorien der Seen vor: Freizeitsee, Landschaftssee und Naturschutzsee. Hierbei wurde den Bedürfnissen nach einer wasserorientierten Freizeitnutzung, aber auch den Ansprüchen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung getragen.

Gelegentlich wird Unmut darüber geäußert, dass die Seen nicht schneller hergestellt werden. Dabei wird vergessen, dass diese „Restwasserlöcher“ lediglich ein Nebenprodukt des Kiesgewinnung sind und das Wachstum der Seen von der geförderten Kiesmenge abhängig ist. Die Fördermenge orientiert sich wiederum an der Nachfrage durch das Baugewerbe. Da diese in den letzten 15 Jahren stetig zurück ging, verlängern sich die im REK prognostizierten Abbauzeiträume und somit auch der Zeitraum für die Endgestaltung aller Kiesseen.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Endgestaltung in der Regel bereits mit dem Abschluss des Kiesabbaus in der jeweiligen Uferzone erfolgt. Daher wurden große Seeabschnitte schon der vorgesehenen Nachnutzung zugeführt, z.B. am Sulzer See (Naturschutz), am Stotternheimer See (Strandbad) oder am Alperstedter See (Wassersport).

Ein großes Konfliktpotenzial liegt im Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche durch den Kiesabbau. Dieser Tatsache geschuldet, sind die Grüngürtel um die Seen von vornherein relativ eng angelegt, so dass das Umfeld der Erfurter Seen auch zukünftig zu einem Großteil durch Landwirtschaft geprägt sein wird.

Des Weiteren legen die bergrechtlichen Planungen die Rückverfüllung einiger Kiesgrubenabschnitte für eine anschließende landwirtschaftliche Nutzung fest. Voraussetzung dazu ist die Verfügbarkeit geeigneter Verfüllstoffe.

4. Projekte und Maßnahmen an den Erfurter Seen

Die durch den Kiesabbau entstandenen Seen sind der Ausgangspunkt für das zukünftige Naherholungsgebiet. Die Aufgabe der beteiligten Kommunen besteht darin, um und zu den Seen die entsprechende öffentliche Infrastruktur herzustellen und zu erhalten sowie die Voraussetzungen für private und kommerzielle Nutzungen und Angebote zu schaffen. In der KAG „Erfurter Seen“ wird dies koordiniert und der Öffentlichkeit vermittelt.

Die folgende Übersicht geht nur auf die Maßnahmen näher ein, die ausschließlich auf dem Stadtgebiet Erfurt umgesetzt wurden bzw. auf gemeinsame gemeindeübergreifende Projekte der KAG. Die Projekte in der alleinigen Zuständigkeit der Gemeinden Nöda und Alperstedt werden nur genannt und nicht weiter untersetzt.

4.1 Radwegenetz / Wegebau

Auch wenn die Naherholungsnutzung an den Erfurter Seen im Fokus der wassergebundenen Erholung und Freizeitgestaltung steht, kommt der Entwicklung eines Freizeitwegenetzes zwischen den Seen, den Dörfern und der Stadt eine besondere Bedeutung zu. Zu Beginn der Umsetzung des REK's gab es in dessen Geltungsbereich keine Radwege. Seitdem wurden zur Erschließung des Seengebietes 16 km Radwege neu gebaut – sowohl im Rahmen des ländlichen Wegebbaus als auch als Rad-/Gehweg.

Davon entstanden auf Erfurter Territorium 9 km Radwege:

- Sulzer Siedlung - Stotternheim
- Stotternheim - Schwerborn
- Stotternheim - Alperstedter See
- Stotternheim - Mittelhausen
- Zum Zoopark - Sulzer Siedlung

Die Investitionssumme für die Wege auf Erfurter Territorium betrug ca. 821.000 €, wovon ca. 277.000 € Fördermittel eingesetzt wurden.

Projekte aus den Partner-Gemeinden:

Im Raum Nöda und Alperstedt entstanden folgende Radwege mit einer Gesamtlänge von 7,7 km:

- Alperstedter See - Nöda
- Nöda - Riethnordhausen
- Alperstedter See - Alperstedt
- Alperstedt - Riethnordhausen

Über diese Erschließung des Seengebietes hinaus gibt es mehrere Anbindungen an die Stadt Erfurt sowie an die Radfernwege (Thüringer Städtekette, Gera-Radweg, Laura-Radweg, Unstrut-Radweg). Durch das Seengebiet verläuft die Thüringer Rad-Hauptroute II25 Erfurt-Sömmerda.

Auf Initiative der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“ wurde im Jahr 2013 gemeinsam mit den Gemeinden Riethnordhausen, Haßleben, Großrudstedt und Udestedt das Radwegenetz beschildert. Dabei erfolgte auch die Ausschilderung des Nordstrands zwischen dem Radfernweg Thüringer Städtekette und den Erfurter Seen.

4.2 Lutherstein

Ein Schlüsselprojekt des Regionalen Entwicklungskonzepts ist die Umfeldgestaltung des Luthersteins. Bei der Erarbeitung des REK's war absehbar, dass mit der Entwicklung und Erschließung des Seengebietes der Lutherstein an Bedeutung als Ausflugsziel gewinnt. Außerdem standen zwei große Ereignisse an: der 500. Jahrestag des Blitzereignisses am 2. Juli 2005 und das Reformationsjubiläum 2017.

Zum Start des REK stand der Lutherstein in einer kleinen Grünfläche von 220 m². Zu diesem Zeitpunkt war er Ziel von Insidern und heimatkundlich Interessierten. Die evangelische Kirchgemeinde feierte hier jährlich am 2. Juli einen Festgottesdienst.

Vor diesem Hintergrund wurde die Erweiterung und die Gestaltung des Areals um den Lutherstein als Schlüsselprojekt in das REK „Erfurter Seen“ aufgenommen.

Bei der Planung wurde die Rekultivierungsplanung für die unmittelbar angrenzende Deponie Schwerborn berücksichtigt, so dass in Zukunft beide Areale fließend ineinander übergehen werden.

Die zur Grünanlage Lutherstein gehörende Fläche wurde auf 3.800 m² erweitert. Die Fläche um den Gedenkstein erhielt ein Natursteinpflaster. Bäume und Sträucher wurden gepflanzt. Für die Besucher wurden Bänke und Sitzgarnituren aufgestellt und eine Schutzhütte gebaut. Informationstafeln geben Auskunft zum Gedenkstein und zum Lutherweg, der von Erfurt über den Lutherstein nach Norden verläuft.

Zusätzlich wurde auf einer Fläche von 1.900 m² ein Parkplatz angelegt und eingegrünt. Der Fräsgut-Belag wurde immer wieder geflickt und ist dringend sanierungsbedürftig.

Ein Konfliktpunkt war die Kompostierungsanlage am Lutherstein. Diese wurde durch den Eigentümer stillgelegt und 2010 zurückgebaut. 2011 bis 2013 erfolgte die Gestaltung des Areals im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Mit Beendigung der Entwicklungspflege im Jahr 2016 übernahmen die Arbeitskräfte der KAG „Erfurter Seen“ die Pflege dieser Flächen.

Für die Umfeldgestaltung des Lutherstein investierte die Stadt bisher ca. 38.000 €.

Nicht zu verschweigen ist die Tatsache, dass der Lutherstein noch immer keine attraktive Zuwegung hat, weder für Fußgänger und Radfahrer noch für den motorisierten Verkehr.

Für Fußgänger bietet sich eine Lösung in dem Grünzug an, der vom Lutherstein bis zum bereits begrünten Südufer des Klingesees entsteht. Hier wird eine Trasse für einen Fußweg freigehalten, der vom Lutherstein bis zum Bahnübergang Stotternheim führen soll.

Die Sanierung bzw. der Umbau des Luthersteinwegs kann - realistisch betrachtet - erst erfolgen, wenn auf beiden Seiten des Weges der Kiesabbau beendet ist.

Eine grundlegende Entscheidung ist für die Erschließung für Fußgänger, Radfahrer und motorisierten Verkehr zu treffen. Hier bieten sich zwei Varianten an:

1. Der Luthersteinweg wird zurückgebaut und dient nur dem Fußgänger- und Fahrradverkehr. Die Deponiestraße wird für den motorisierten Verkehr in beide Richtungen ausgebaut.
2. Der Luthersteinweg und die Deponiestraße werden Einbahnstraßen, d.h. Zufahrt über Luthersteinweg und Abfahrt über Deponiestraße oder umgekehrt.

4.3 Baden und Wassersport

Am Stotternheimer und am Alperstedter See haben sich bereits vor der Erarbeitung des REK's Angebote für Baden und Wassersport etabliert. Deren Weiterentwicklung stellt ein weiteres REK-Schlüsselprojekt dar.

Die SWE-Bäder GmbH betreibt das Strandbad am Stotternheimer See und nimmt als Partner der KAG Erfurter Seen regelmäßig an den Beratungen der KAG teil. Gemeinsame Projekte waren das Versetzen des 600 m langen Zaunes am Strandbad um die nötige Fläche für den Rad-Gehweg entlang des Südufers des Stotternheimer Sees zu gewinnen sowie die Verbreiterung des vorhandenen Rad-Gehwegs zwischen Bahnübergang und Strandbad-Einfahrt.

Im Jahr 2005 erfolgte eine umfangreiche Neugestaltung des Strandbads durch die Vorläuferin der SWE Bäder GmbH, der Thüringer Freizeit und Bäder GmbH.

Auf dem Gelände des Strandbades stehen drei gemeinsam erarbeitete Informationstafeln, die Auskunft zum Strandbad und zum REK geben.

Der Alperstedter See ist eine Adresse für Wassersportler und Austragungsort verschiedener wassersportlicher Veranstaltungen. Die hier ansässigen Vereine - insbesondere der club maritim - sind zuverlässige Partner der KAG.

Der Alperstedter See liegt zu 90 % in der Gemarkung Nöda und zu 10 % in der Gemarkung Alperstedt. Die verkehrliche Erschließung für Fahrrad und Pkw erfolgt größtenteils über die Alperstedter Straße, die bis ans Nordufer des Sees in der Gemarkung Stotternheim liegt. Hier kommt der kommunalen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu.

Diese wassergebundenen Angebote werden ebenso ins REK eingebunden wie die Entwicklung der dafür nötigen öffentlichen Infrastruktur.

Die Schaffung neuer Angebote für Baden und Wassersport kann mit der Fertigstellung der weiteren Freizeitseen erfolgen.

4.4 Rast- und Informationsplätze

Neben dem am Lutherstein beschriebenen Rast- und Informationsplatz entstanden weitere im Gebiet der Erfurter Seen. Zu nennen sind die Rast- und Informationsplätze am Radweg in Höhe Sulzer Siedlung, am Katzenberg, am Marbweg zwischen Mittelhausen und Stotternheim und am Radweg Stotternheim-Alperstedt. Die Bänke an den Rad-/Gehwegen am Stotternheimer See und zum Alperstedter See ergänzen das Angebot von Rastmöglichkeiten. Weitere Informationstafeln z.B. am Karlsplatz in Stotternheim, am Luthersee und am Stotternheimer See geben Auskunft zu konkreten Projekten.

Projekte aus den Partner-Gemeinden:

In Nöda und Alperstedt wurden Rast- und Informationsplätze am Alperstedter See und im Alperstedter Ried angelegt.

Ein Rast- und Informationsplatz mit symbolischer Bedeutung entstand an der „Kastanie“, der gemeinsamen Gemarkungsgrenze von Erfurt-Stotternheim, Nöda und Alperstedt.

4.5 Gehölzpflanzungen

Alle Gehölzpflanzen im Seengebiet orientieren sich am Regionalen Entwicklungskonzept. Es muss unterschieden werden zwischen Pflanzungen für die es eine gesetzliche Verpflichtung gibt und solche, die eine reine Gestaltungsmaßnahme darstellen.

Zu den Pflanzungen mit gesetzlicher Verpflichtung zählen die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Kiesbetriebe an den Seeufern. So wurden allein am Nordufer des Sulzer Sees 300 Bäume und 1.700 Sträuchern gepflanzt.

Weitere A+E-Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Wegebau im Seengebiet. An allen oben aufgeführten Wegen wurden wegbegleitende Baumreihen gepflanzt. Des weiteren wurden auch gezielt Ersatzmaßnahmen Dritter, z.B. der Kowo (Stotternheimer See) und des Arbeiter-Samariter-Bundes (zw. Klingensee und Lutherstein), in das Seengebiet gelenkt. Mit Beendigung der Entwicklungspflege übernahm die KAG die weitere Pflege der Flächen.

Gehölzpflanzungen durch die Arbeitskräfte der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft fanden wie beschrieben im Umfeld des Luthersteins statt. Am Nordufer des Luthersees wurden 2.300 Bäume gepflanzt. Weitere kleinere Pflanzungen wurden an den Rastplätzen Sulzer Siedlung, Radweg Stotternheim-Alperstedt und Katzenberg durchgeführt.

4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Ursprünglich sah die ortsansässige Bevölkerung im Kiesabbau vor allem eine Belastung durch Lärm, Schwerlastverkehr und Eingriffe in die Landschaft. Daher galt es, sowohl der Bevölkerung als auch den Entscheidungsträgern die Inhalte und Zielsetzungen des REK's zu verdeutlichen und das Entwicklungspotenzial für die Entstehung eines Naherholungsgebietes sowie dessen zukünftige wirtschaftliche Bedeutung aufzuzeigen. Es galt aber auch, das bereits Entstandene wie das Strandbad Stotternheim, die Wassersportangebote am Alperstedter See, das ausgebaute Radwegenetz oder Einzelprojekte wie den Lutherstein der Öffentlichkeit vorzustellen und über die Region hinaus bekannt zu machen.

Diese Auffassung wurde von der Obersten Landesplanungsbehörde geteilt. Sie förderte im Jahr 2003 ein umfangreiches Paket zur Öffentlichkeitsarbeit:

- Entwicklung einer Dachmarke: Erfurter Seen mit Logo
- Erstellung eines Internetauftritts: www.erfurter-seen.de
- Erarbeitung einer Broschüre: Erfurter Seen – ein Naherholungsgebiet entsteht (mit Freizeitkarte 1 : 50.000)
- Produktion eines Image-Films: Erfurter Seen – ein Naherholungsgebiet entsteht.

Die Kosten des Gesamtpakets betragen 44.393 €. Davon wurden 33.295 € vom Freistaat Thüringen gefördert. Im Dezember 2003 wurden der Image-Film und alle anderen Öffentlichkeitsmaterialien im Erfurter Ratssitzungssaal einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Der Entwicklung im Seengebiet Rechnung tragend, muss das Material regelmäßig aktualisiert werden. Der Internetauftritt wurde mittlerweile den technischen Anforderungen angepasst, die Broschüre von einem Faltblatt abgelöst.

Diese Materialien finden in der Öffentlichkeits großen Zuspruch:

- Auslagestellen der Broschüre/Faltblatt in den kommunalen Verwaltungen, Erfurt-Information, an Rast- und Informationsplätzen im Seengebiet
- zur Thüringen-Ausstellung
- im Naturkundemuseum (2007)
- bei Exkursionen zu den Erfurter Seen

Darüber hinaus zeigen Schulen, Vereine, interessierte Privatpersonen, Kommunen usw. großes Interesse an diesen Materialien.

An mehreren Stellen im Seengebiet wurden Informationstafeln aufgestellt, die Auskunft zu den Erfurter Seen oder zur jeweiligen Situation vor Ort geben.

Im Jahr 2007 waren die Erfurter Seen mit einer Sonderausstellung im Erfurter Naturkundemuseum präsent. Die Kosten in Höhe von 20.543 € wurden mit 7.536 € vom Freistaat Thüringen gefördert. Während der zwölfwöchigen Ausstellung wurden 10.700 Besucher gezählt.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird über die Umlage der KAG finanziert. Lediglich Informationstafeln zu Einzelprojekten wie Lutherstein, Alperstedter See oder Alperstedter Ried tragen die jeweiligen Kommunen selbst.

5. Kooperationen im Seengebiet

Da die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“ alle Akteure im Seengebiet einbezieht, ist die Entwicklung des Naherholungsgebiets ein allgemein anerkanntes und unterstütztes Ziel.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem REK und die anschließende Unterhaltung und Instandhaltung stellen und stellen zusätzliche Aufgaben für die an der KAG beteiligten Kommunen dar, die sie allein mit ihrem vorhandenen Personal nicht absichern können. Daher wurde der geförderte Arbeitsmarkt genutzt und eine enge Zusammenarbeit mit den im Seengebiet ansässigen Akteuren gesucht. Dazu zählen zu erst die Kiesunternehmen, aber auch die SWE Bäder GmbH und die vor Ort aktiven Vereine. Hierbei kommen Synergien zum Tragen, die nur in einer regionalen Zusammenarbeit entstehen können.

5.1 Geförderter Arbeitsmarkt

Seit dem Jahr 2004 kooperiert die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“ mit Trägern von Maßnahmen des geförderten Arbeitsmarktes. Bis 2014 erfolgte diese Kooperation mit dem „Förder- und Bildungswerk für Gartenbau, Landschaftspflege, Umwelt und Forsten Thüringen e.V.“ (FBW). Da das FBW seine Geschäftstätigkeit einstellte, wurde 2015 in der „Gemeinnützigen Gesellschaft für Jugend- und Sozialarbeit mbH“ (GJS) ein neuer Kooperationspartner gefunden.

Grundlage der Förderung war das Regionale Förderkonzept für Arbeitsmarktpolitik Mittelthüringen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Zustimmung des dafür zuständigen Regionalbeirats war die kreisgrenzenübergreifende Zusammenarbeit an den Erfurter Seen.

Im Rahmen dieser geförderte Arbeitsmaßnahmen wurden folgende Aufgaben realisiert:

- Anlegen von Rast- und Informationsplätzen
- Gehölzpflanzungen
- Gestaltung der Grünanlage und des Umfeldes Lutherstein
- Holzarbeiten (Herstellung von Bänken und Tischen, Holzkonstruktionen für Informationstafeln, Schutzhütte, Waldschänken)
- kleinere und ergänzende Wegebauarbeiten (u.a. Stotternheimer See, Stotternheim-Schwerborn ; Stotternheim-Alperstedter See)

Um das bisher Geschaffenen zu sichern und dauerhaft zu erhalten (auch im Sinne der Verkehrssicherungspflicht) zählen zu den ständigen Aufgaben:

- Pflege der Grünflächen (Mahd, Wässern, Gehölzpflege)
- Pflege von Uferzonen im kommunalen Eigentum (Sulzer See, Stotternheimer See, Luthersee, Alperstedter See)
- Bankettpflege an Radwegen
- Müllbeseitigung auf allen kommunalen Flächen im Seengebiet
- Instandhaltung der Rast- und Informationsplätze

Der Eigenanteil der KAG für die Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten der geförderten Arbeitsmaßnahmen betrug in den Jahren 2004 bis 2016 188.011 €. Davon trug die Stadt Erfurt 138.030 € und die Gemeinden Nöda und Alperstedt 49.981 €. In dieser Zeit waren die Maßnahmen in Abhängigkeit der Fördermöglichkeiten für jeweils ein bis zwei Jahre mit drei bis sechs Arbeitskräften belegt.

Diese Arbeiten müssen auch in Zukunft umgesetzt werden. Wenn dies nicht über den geförderten Arbeitsmarkt geschieht, müssten diese Arbeiten entweder von den städtischen Ämtern oder von Dritten geleistet werden.

Der Vorteil einer nur für die REK-Projekte zuständigen Arbeitsmaßnahme liegt neben der finanziellen Förderung in ihrer Flexibilität. So muss kurzfristig entschieden werden, wo gemäht, gewässert, gesäubert oder repariert (Vandalismus!) wird. Der zum Garten- und Friedhofsamt gehörende Ortschaftsstützpunkt Stotternheim wäre nach eigenem Bekunden ohne Personalaufstockung dazu nicht in der Lage.

5.2 Zusammenarbeit mit den Kies-Unternehmen

Neben den in den Betriebsplänen festgelegten Gestaltungsmaßnahmen nehmen die Kies-Unternehmen während des Abbaus weitere spezielle Hinweise der KAG auf und gestalten bestimmte Uferpartien entsprechend.

Darüber hinaus sind die Unternehmen sehr an der Entwicklung des Naherholungsgebietes interessiert und unterstützen die KAG mit ihren Möglichkeiten. Unkompliziert erfolgt die Bereitstellung von Material (Kies, Sand, Erde, Wasser) oder im Bedarfsfall die Unterstützung mit großer Technik (Radlader, Bagger).

Zur Unterstützung der geförderten Arbeitsmaßnahme stellt die Kies und Beton GmbH seit 2004 einen Kleintransporter incl. aller Nebenkosten (Treibstoff, Steuern, Versicherung, Reparaturen) zur ständigen Nutzung zur Verfügung. Damit werden alle Personen-, Material-, Müll-, Gehölzschnitt- und Gerätetransporte abgesichert.

Die Wagner Kieswerke GmbH hat am Alperstedter See einen 5m³-Abfallcontainer aufgestellt, der nur von den Arbeitskräften der KAG mit den im Seengebiet eingesammelten Müll gefüllt wird. Allein im Jahr 2016 hat die Fa. Wagner den Inhalt dieses Containers elf Mal ohne Kosten für die KAG fachgerecht entsorgt.

6. Ausblick

6.1 Entwicklung der Seen

Ausschlaggebend für die Gesamtentwicklung des zukünftigen Naherholungsgebietes ist der Fortschritt im Kiesabbau. In der Anlage 4 werden für jeden See das Nutzungsziel und der aktuelle Zustand aufgeführt.

In den bisherigen Publikationen der KAG wurde nach Absprache mit den Kiesunternehmen für jeden See auch der Zeitpunkt der Fertigstellung genannt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dies eine rein spekulative Aussage war, da die Nachfrage des Kieses durch die Bauwirtschaft nur schwer kalkulierbar ist. Auf Grund dieser schwer einschätzbaren mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung wird zukünftig auf die Nennung einer diesbezüglichen Jahreszahl verzichtet.

6.2 Evaluierung und Fortschreibung des REK

17 Jahre nach Bestätigung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Erfurter Seen“ kann dessen Evaluierung und Fortschreibung ins Auge gefasst werden.

Zielsetzung:

- Evaluierung des bisherigen REK-Prozesses
 - Prüfung der Aktualität des Leitbildes
 - Umsetzungskontrolle der einzelnen REK-Projekte
- Überprüfung des räumlichen Geltungsbereiches des REK
 - Fragestellung: Ausdehnung auf die Riedseen und den Nordstrand
 - unter Beachtung der Anbindung/Vernetzung mit den angrenzenden Regionen der Landkreise Sömmerda und Weimarer Land
- Entwicklung neuer Projekte
- Landschaftsgestaltungsplanung auf Grundlage der Festsetzungen im REK, Konkretisierung von Flächen zur
 - Aufforstung (auch Ersatzmaßnahmen)
 - Sukzessionsflächen, Naturschutz
 - Freizeit- und Erholungsnutzung
 - unter Beachtung der Ansprüche der Landwirtschaft
- Weiterentwicklung des Wegenetzes, zum Teil auch mit Mehrfachfunktion
 - Radwege
 - Wanderwege
 - Reitwege
 - Landwirtschaftliche Wege
- Machbarkeitsstudien
 - Grundstücksverfügbarkeit
 - Wirtschaftlichkeit

6.3 Gewässerentwicklungsplan

Nach der Realisierung des Abschlussbetriebsplans wird der fertiggestellte und aus dem Bergrecht entlassene See zum Gewässer 2. Ordnung und fällt damit in die Zuständigkeit der jeweiligen Kommune.

Zu diesem Zeitpunkt sollte ein Gewässerentwicklungsplan vorliegen, der die Voraussetzungen, die Ziele und die Maßnahmen für die weitere Entwicklung des Sees beschreibt. Die Gewässerunterhaltung ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Stadt Erfurt wäre für die auf ihrem Territorium befindlichen Seen der Gewässerunterhaltungspflichtige und somit der Planungsträger für den Gewässerentwicklungsplan.

Die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere auch von Gewässerbenutzern und Anrainern, hat einen festen Stellenwert im Planungsprozess.

Es ist zu prüfen, ob eine Förderung der Planerstellung und der Maßnahmenumsetzung nach Maßgabe des Thüringer Wassergesetzes in Verbindung mit der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Gewässern 2. Ordnung“ möglich ist.

Anlagen:

1. Karte Erfurter Seen
2. Kosten-Übersicht
3. REK Projektliste
4. Übersicht Seen